

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth
An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband

Pressestelle

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

Az
IK 500537224

8. Mai 2024

PRESSEINFORMATION

Zum Internationalen Tages der Pflege und dem Internationalen Tag der Familie

Lebenshilfe NRW fordert stärkere Investitionen in häusliche Pflege

Hürth, 12.05. / 15.05.2024 | Anlässlich des Internationalen Tags der Pflege (12. Mai) und des Internationalen Tags der Familie (15. Mai) hebt die Lebenshilfe NRW die Bedeutung der häuslichen Pflege von Familien für Angehörige mit Behinderung hervor. Familien leisten einen unermüdlichen Beitrag zur Pflege ihrer Angehörigen mit Behinderung. Dieser teils jahrzehntelange Einsatz verdient mehr Anerkennung und Unterstützung.

Die häusliche Pflege ist eine tragende Säule in der Versorgung von Menschen mit Behinderung. Eltern, Geschwister und andere Angehörige übernehmen oft die Verantwortung für die Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen mit Behinderung. Sie leisten nicht nur emotionale Unterstützung, sondern praktische Hilfe bei alltäglichen Aufgaben wie Körperpflege, Medikamentengabe und Mobilität.

Trotz ihres unermüdlichen Engagements stehen pflegende Angehörige vor finanziellen Herausforderungen. Die Pflege eines Familienmitglieds mit Behinderung kann zu zusätzlichen Kosten führen, sei es für spezielle Hilfsmittel, barrierefreie Wohnanpassungen oder medizinische Versorgung. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die finanzielle Unterstützung für diese Familien nicht gekürzt wird. Die Lebenshilfe NRW warnt davor angesichts von Haushaltskonsolidierungen im Bund und bei den Ländern bei der häuslichen Pflege den Rotstift anzusetzen, wie es bereits 2023 von der Bundesregierung beim Kindergeld für Erwachsene mit Behinderung über 27 Jahren versucht wurde. Viel mehr muss der Entlastungsbeitrag für Pflegenden Angehörige in NRW angehoben werden, denn er stagniert seit Jahren bei 125 Euro. Dies kritisierte zuletzt unter anderem auch die Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Spitzenverbände NRW bei einer Anhörung im Landtag 2023. Hierdurch ist es

Landesgeschäftsführung:
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitz:
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:
Georg Droste
Eva Lux

Jürgen Graef
Doris Langenkamp
Dennis Sonne, MdL (kooptiert)
Monika Spona-L'herminez

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX



durch die Inflation der vergangenen Jahre zu einer Kürzung der Mittel durch die Hintertüre bei pflegenden Angehörigen gekommen.

Verschiedene Studien belegen den unschätzbaren Wert der häuslichen Pflege durch Angehörige. Eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Bundestages zeigt, dass Familien einen entscheidenden Beitrag zur Pflege ihrer Angehörigen mit Behinderung leisten. Ebenso betont die Deutsche Alzheimer Gesellschaft die wichtige Rolle pflegender Angehöriger als „größter Pflegedienst der Nation“. Diese Studien verdeutlichen, dass die häusliche Pflege nicht nur eine persönliche Verpflichtung, sondern ein gesellschaftlicher Beitrag ist.

Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern, die finanzielle Unterstützung für pflegende Familien nicht zu kürzen. Vielmehr muss angesichts des Fachkräftemangels in sie stärker investiert werden, um diesen notgedrungen auszugleichen. Investitionen in die häusliche Pflege sind Investitionen in die Zukunft und den sozialen Frieden unserer Gesellschaft. Wir alle müssen sicherstellen, dass Familien die notwendigen Ressourcen erhalten, um ihre Angehörigen mit Behinderung bestmöglich zu versorgen.

Pressekontakt:

Philipp Peters | Pressesprecher

Telefon: 02233 93245-636

Mobil: 0151 43151747

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 71 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe, mit rund 18.000 Mitgliedern, und 60 außerordentlichen Mitgliedsorganisationen sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

In Frühförderstellen, (meist inklusiven) Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, besonderen Wohnformen und ambulant unterstütztem Wohnen, familienentlastenden Diensten und vielen weiteren Angeboten werden in NRW durch die Lebenshilfe über 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch über 16.000 Mitarbeitende der Träger gefördert, unterstützt und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, Menschen mit Behinderung selbst arbeiten in Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit.